

Info-Brief aus dem DKSB Landesverband RLP 02/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Übergang zur eventuellen Sommerpause/-zeit möchten wir Sie wieder mit Informationen ausstatten. Wir verlassen die sonst übliche Struktur des Info-Briefes und legen ein besonderes Augenmerk auf Diskussionen und Ergebnisse in Hinblick auf die zurückliegenden Kinderschutztage Ende Mai in Magdeburg.

Ein wichtiges Anliegen geht jedoch voraus: Die Vorbereitung auf den Weltkindertag 2010!

Wir möchten Sie auffordern, sich an der Kampagne des DKSB gegen Kinderarmut zum Weltkindertag zu beteiligen, getreu dem Motto **„KINDERARMUT Gemeinsam Barrieren überwinden!“**

Auch wenn der Bundesverband Sie per Newsletter bereits informiert hat, weisen auch wir auf die gemeinsame DKSB-Aktion am diesjährigen Weltkindertag hin:

Am 20. September 2010 wollen Orts-, Kreis- und Landesverbände sowie der Bundesverband bundesweit eine medienwirksame Aktion gegen soziale Ausgrenzung und Kinderarmut starten. Geplant ist, mit Absperrbändern und einem auffälligen Logoschriftzug „Armutsschere“ auf Orte und Bereiche aufmerksam zu machen, von sozialbenachteiligte Kinder ausgeschlossen sind. Welche Orte und Bereiche sich für eine solche Aktion eignen und welche nicht, muss am besten gemeinsam mit Kooperationspartnern im örtlichen Kontext geprüft werden. Des Weiteren – so der Plan - soll mit einer Postkartenaktion Bundeskanzlerin Merkel zum Handeln aufgerufen werden. Plakate und Anzeigen werden auf das Thema Kinderarmut hinweisen. Start der Kampagne ist der Weltkindertag am 20. September 2010. Es gibt ein Aktionshandbuch, das im Extranet des BV heruntergeladen werden kann. Die Materialien können beim Bundesverband bestellt werden.

Alle rheinland-pfälzischen Orts- und Kreisverbände sind zum Mitmachen aufgerufen!!!

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für die bevorstehende Sommerzeit!

gez.
Christian Zainhofer

gez.
Dr. Iris Geißler-Eulenbach

=====



Bericht von den Kinderschutztagen/Mitgliederversammlung am 28.05.2010 in Magdeburg

Für diejenigen, die nicht an den Kinderschutztagen in Magdeburg teilnehmen konnten, fassen wir hier die wichtigsten Informationen zusammen:

1. Verabschiedung der Resolution zur aktuellen Diskussion und zum Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“.

- Der BV hat die OV/KV darüber bereits mit einem Newsletter informiert. Sie finden die Resolution nochmals als Anlage zum Rundschreiben.

2. Satzungsänderungen für BV, LV und OV beschlossen

- Die Satzungsänderungen werden Ihnen spätestens drei Monate nach der MV als Protokoll/als Ergänzungen für die Beschlussammlung zugeschickt. Darüber hinaus sollen die Mustersatzungen im Extranet des BV als Downloads zur Verfügung gestellt werden.
- Wichtigster Satzungsbeschluss: Vergütungen an Vorstandsmitglieder bleiben untersagt (siehe hierzu auch den nachfolgenden Beitrag „Ehrenamtspauschale und Mustersatzung für DKSB Orts- und Kreisverbände“)!

3. Antrag zu den „Prinzipien helfenden Handelns“:

- Die mit den Anträgen an die Mitgliederversammlung verschickten Ausführungen zu den Prinzipien helfenden Handelns, die von einem Fachausschuss erarbeitet wurden, sollen in den Orts- und Kreisverbänden, bei Regionalveranstaltungen etc. diskutiert werden. Veränderungswünsche, Anmerkungen und Rückmeldungen zu dem vorliegenden Papier können bis Ende Januar 2011 an die Bundesgeschäftsstelle geschickt werden. Hieraus wird dann ein Antrag an die Mitgliederversammlung 2011 bezüglich der DKSB Prinzipien helfenden Handelns erarbeitet.
- Als **Landesverband laden wir am 06.11.2010 innerhalb der „Jahreskonferenz des DKSB in Rheinland-Pfalz“ alle interessierten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OV/KV ein, dieses wichtige Thema zu diskutieren.** Eine Einladung erhalten Sie gesondert.

- Bitte merken Sie den Termin schon vor und nutzen Sie die Zeit bis dahin, die vorgelegten Ausführungen zu diskutieren!

4. Ehrenamtspauschale und Mustersatzung für DKSB Orts- und Kreisverbände

- Zur steuerlichen Nutzbarmachung der sog. Ehrenamtspauschale von 500 Euro im Jahr ist bis zum 31.12.2010 eine Satzungsanpassung notwendig, die eine entsprechende Zuwendung an ehrenamtliche Tätige oder den ehrenamtlichen Vorstand erlaubt, sofern nicht die vorhandene Satzung diese Möglichkeit bereits vorsieht. Diese Information hat etliche Orts- und Kreisverbände in den letzten Monaten veranlasst, über entsprechende Satzungsanpassungen nachzudenken bzw. diese in den jeweiligen Mitgliederversammlungen beschließen zu lassen, obwohl die DKSB Mustersatzung dies **nicht** erlaubt.
- Mit den Unterlagen für die Bundesmitgliederversammlung haben Sie das Antragspaket erhalten, das einen umfangreichen Antrag bezüglich diverser Satzungsänderungen enthielt. Diese sind mit einigen Veränderungen im Grundsatz beschlossen worden, was wiederum Satzungsanpassungen auf Orts-, Kreis- und Landesebene notwendig macht. Da es noch etwas dauern wird, bis Ihnen die überarbeitete Fassung zugeht, hier schon mal der wichtigste Hinweis:
- Zentral war bei der Beschlussfassung die Frage, inwiefern die DKSB Satzung eine Bezahlung ehrenamtlicher (Vorstands-)Tätigkeit erlauben sollte. Fast einstimmig hat die Bundesmitgliederversammlung beschlossen, dass eine solche Möglichkeit **nicht** in die Satzung aufgenommen wird. Es ist nach bisheriger Satzungslage grundsätzlich möglich, tatsächlich anfallende Auslagen zu erstatten. Dies kann auch in pauschalierter Form erfolgen, wobei sich die Pauschale an den realistischen Auslagen orientieren muss. Da es sich hierbei um einen Auslagenersatz handelt, fallen hierfür keine Steuern an und somit auch keine Steuerfreibeträge. Um in den Genuss der sog. Ehrenamtspauschale zu kommen, muss jedoch für die ehrenamtliche Tätigkeit eine regelrechte Vergütung erfolgen, weil nur diese steuerlich relevant ist und von daher auch nur in einem solchen Fall die 500 Euro steuerfrei „verdient“ werden können.
- Die wichtigsten Argumente gegen eine solche Vergütung ehrenamtlicher Tätigkeit im DKSB waren folgende:
 - a) Es würde zu Konflikten in den OV/KV/LV führen, wenn ausschließlich die Vorstandsmitglieder eine solche „Vergütung“ erhielten.

- b) Gilt eine solche Vergütung für alle ehrenamtlich Tätigen, sehen sich die meisten OV/KV außerstande, diese finanziell aufzubringen. Schon jetzt wird in den meisten OV/KV auf die Erstattung der Auslagen verzichtet, weil die finanzielle Situation zu eng ist.
- c) Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es darüber hinaus zu Konflikten führt, wenn Vorstandsmitglieder, die einerseits „Arbeitgeber“ sind, andererseits durch Formen der Bezahlung ihrer Tätigkeit auch „Arbeitnehmer“ sind. Dies führt zu Rollenkollisionen, Unklarheiten und Schwierigkeiten.

→ **Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Mustersatzung für OV/KV einen verpflichtenden Teil enthält sowie gestaltbare Elemente (*kursive Schrift*) vorhält. Die verpflichtenden Bestandteile müssen zwingend in die jeweilige OV/KV-Satzung übernommen werden. Satzungen, auch Satzungsänderungen müssen dem jeweiligen Landesverband zur Genehmigung vorgelegt werden. Es ist sinnvoll, Satzungsentwürfe vor den Mitgliederversammlungen vom LV prüfen zu lassen. Die OV/KV, die zwischenzeitlich Satzungsänderungen gerade im Hinblick auf die sog. Ehrenamtspauschale vorgenommen haben, mögen sich mit uns in Verbindung setzen, damit wir gemeinsam nach praktikablen Lösungen suchen.**

=====

ANHANG

Kinderschutztage 2010

Resolution der Mitgliederversammlung des Deutschen Kinderschutzbundes zur aktuellen Diskussion und zum Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“.

Vorwort

Der Kinderschutzbund tritt für eine kinderfreundliche Gesellschaft, insbesondere für das Aufwachsen der Kinder in Gewaltfreiheit, ein. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder ihre Fähigkeiten entfalten können und ihre Rechte auf Würde, Entwicklung, Schutz und Beteiligung realisiert werden. Wir bieten ihnen klare Werthaltungen und Grenzen und achten ihre eigenen Werte, Kompetenzen, Bedürfnisse und Interessen (Leitbild 2003). Der DSKB fordert seit Jahren eine verstärkte präventive Anstrengung vor Vernachlässigung, körperlicher Misshandlung, seelischer Gewalt, sexualisierter Gewalt und dem Miterleben elterlicher Partnergewalt. Auch deshalb beteiligt sich der Kinderschutzbund am Runden Tisch, um bessere Regeln und Maßnahmen zum Schutz der Kinder auch und vor allem bei sexualisierter Gewalt zu erreichen.

Selbstverpflichtung und Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes:

Der DSKB ist 1997 eine Selbstverpflichtung eingegangen: „Umgangsregelungen beim Vorwurf sexueller Übergriffe auf Kinder durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des DSKB“. Ergänzend dazu wurde 2006 der Beschluss „Grundlagen und Regelungen für die Verhinderung von und den Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe auf Kinder durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Einrichtungen und bei Angeboten des Deutschen Kinderschutzbundes“ gefasst. Der DSKB Landesverband NRW hat gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e. V. und der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. diese Selbstverpflichtung weiterentwickelt und das Positionspapier „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Institutionen“ erarbeitet – 2003 (Anlage1).

Dieses Positionspapier wird ab sofort die Grundlage im Umgang beim Vorwurf der sexualisierten Gewalt an Kindern durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des DSKB sein. Dieses Konzept wird zeitnah den aktuellen rechtlichen Vorgaben angepasst und unter Berücksichtigung auf Wissenschaft und Forschung fortgeschrieben.

Der DSKB hilft Opfern von Gewalt mit seinen Kinderschutzzentren und Beratungsstellen.

Der DSKB kann aufgrund seiner Erfahrung einen wichtigen Beitrag leisten bei der Schulung und Fortbildung von Fachkräften insbesondere in Hinblick auf Auswahl und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der DSKB trägt dazu bei, dass Eltern und Erziehungsberechtigte darin gestärkt werden, die körperlichen Grenzen ihrer Kinder zu erkennen und zu respektieren und

sensibilisiert werden für die Problematik der sexualisierten Gewalt. Dazu führt er Präventionsprojekte in Schulen und Kindertageseinrichtungen durch und bietet seine Elternkurse Starke Eltern – Starke Kinder® an.

Die Mitgliederversammlung des DKSB bestätigt den Beschluss des Bundesvorstandes vom Februar 2008 zur Einführung des erweiterten Führungszeugnisses in seinen Untergliederungen auch für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig mit Kindern arbeiten.

Forderungen des Deutschen Kinderschutzbundes:

- Der DKSB fordert Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Stärkung von Mädchen und Jungen, damit sie sexualisierte Gewalt erkennen und klar benennen können.

- Der DKSB fordert Maßnahmen zur flächendeckenden Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften unterschiedlicher Professionen zum Erkennen sowie zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen.

- Der DKSB fordert von allen privaten und öffentlichen Einrichtungen der Erziehung und Bildung die Aufstellung klarer Verhaltensregeln im Umgang mit sexualisierter Gewalt und verbindliche Selbstverpflichtungen zu deren Einhaltung. Diese sollen Teil von Leistungsvereinbarungen sein.

- Der DKSB fordert von der Bundesregierung kurzfristig die Vergabe von Forschungsaufträgen zur Erforschung des Dunkelfeldes und der Hintergründe aller Formen der Gewalt gegen Kinder sowie zur Evaluation bestehender Beratungs-, Aufklärungs- und Hilfeangebote der öffentlichen und freien Träger und zu deren fachlichen Weiterentwicklung.

- Der DKSB fordert die auskömmliche Finanzierung der bestehenden Beratungsangebote und deren Verbesserung und Erweiterung.

- Der DKSB fordert die Einrichtung unabhängiger Beschwerde- bzw. Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche in privaten und öffentlichen Einrichtungen.

- Wenn sich ein Anfangsverdacht sexualisierter Gewalt an Kindern in privaten oder öffentlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigt, hält es der DKSB für erforderlich, Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, um die anderen Kinder zu schützen. Vertraut sich dagegen ein Opfer einer Fachkraft nach § 203 StGB an, hat sie das Geheimnis zu bewahren und nur dann anzuzeigen, wenn Gefährdungen gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen dringend ausgeschlossen werden müssen. Die wirksame Hilfe für das Opfer ist hier wichtiger als das Interesse an einer Strafverfolgung.

- Das Leiden der Opfer von sexualisierter Gewalt - auch in der Vergangenheit - ist in jeder Hinsicht anzuerkennen. Der DKSB fordert die Institutionen, Staat und Kirche auf, sich im Falle einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung bei Schadensersatzansprüchen nicht auf die zivilrechtliche Verjährungsfrist zu berufen. Für die Zukunft soll die zivilrechtliche Verjährungsfrist der strafrechtlichen angepasst werden.

- Der DKSB fordert, dass die regelmäßige Vorlagepflicht für erweiterte Führungszeugnisse auch für das Personal an Schulen und für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgedehnt wird, die regelmäßig mit Kindern arbeiten.
- Kinder sind Menschen mit eigener Würde und mit eigenen Rechten. Deshalb fordert der Deutsche Kinderschutzbund von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, dass sie sich zu den Kinderrechten bekennen und die Kinderrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankern.

Magdeburg, 29. Mai 2010

Rücknahme der Vorbehalte zur UN- Kinderrechtskonvention

Der DKSB begrüßt den Beschluss der Bundesregierung vom 3. Mai, die Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Die Rücknahme der Vorbehalte ist besonders im Interesse der Flüchtlingskinder zu begrüßen, die damit endlich die gleichen Chancen auf Bildung und medizinische Hilfe in Deutschland erhielten.

Zur Erinnerung: Die UN-Kinderrechtskonvention wurde am 5. April 1992 durch Deutschland nur unter Vorbehalt ratifiziert. Dies bedeutete u.a.:

- Das elterliche Sorgerecht wird nicht automatisch bei unverheirateten, getrennt lebenden oder geschiedenen Paaren beiden Elternteilen zuerkannt.
- Kindern und Jugendlichen wird bei Straftaten von „geringer Schwere“ nicht in allen Fällen ein Anspruch auf Rechtsbeistand gewährleistet.
- Asyl- und ausländerrechtliche Regelungen haben Vorrang vor den Vorgaben der Kinderrechtskonvention. So werden beispielsweise Minderjährige in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren bereits ab 16 Jahren wie Erwachsene behandelt und z.B. in Abschiebungshaft genommen.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hatte bereits am 26. September 2001 empfohlen, die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Ihm folgten wiederholt Beschlüsse des Bundestages. Ebenso war die beabsichtigte Vorbehaltsrücknahme Gegenstand von Koalitionsverträgen und Parteiprogrammen. Die Vorgänger-Regierungen haben die Rücknahme der Vorbehalte letztlich mit dem Hinweis auf den Widerstand der Bundesländer nicht umgesetzt. Am 26. März 2010 hat der Bundesrat seine Blockade nun aufgegeben und einen Beschluss gefällt, in dem er die Vorbehaltsrücknahme begrüßt hat. Dem hat sich nun endlich die Bundesregierung angeschlossen.

Der DKSB fordert: Nun muss die Bundesregierung dem Bundestag und dem Bundesrat konsequent einen Gesetzentwurf zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz vorlegen!

IP/10/722

Brüssel, 11. Juni 2010

EU-Kommission startet öffentliche Konsultation über Kinderrechte

Auch wenn Kinder seltener als Erwachsene mit Gerichten oder öffentlichen Verwaltungen zu tun haben, sind ihre Rechte ebenso wichtig. Kinder haben das Recht auf Schutz gegen Armut und Gewalt und das Recht, gehört zu werden. Die Europäische Kommission startet heute eine öffentliche Konsultation zu einer neuen Kinderrechtsstrategie der EU. Die Kommission erhofft sich von den Antworten Hinweise darauf, wie die EU mit ihren Maßnahmen die Kinderrechte stärker fördern kann. In der Konsultation, die bis zum 20. August läuft, werden Themen wie eine kinderfreundliche Justiz, Gewalt gegen Kinder und Kinderarmut sowie das Mitspracherecht von Kindern abgedeckt.

„Kinder stehen in der heutigen Welt oft vor großen Problemen - sei es als Internetnutzer, Migranten oder Zeugen in Gerichtsprozessen. Ihre Rechte müssen geschützt und gefördert werden. Ich bin gespannt, was nach Meinung der Interessenträger die beste Möglichkeit ist, die Interessen und Rechte der Kinder zu wahren,“ so Viviane Reding, Vizepräsidentin der Kommission und Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft.

Der Schutz der Rechte von Kindern im Alltag erfordert ein anderes Vorgehen als bei Erwachsenen, gleichgültig, ob das Kind an einem Prozess teilnimmt, von Familienstreitigkeiten betroffen ist, bei öffentlichen Verwaltungen für seine Interessen eintreten oder schwierige Situationen wie Migration, Gewalt oder Armut bewältigen muss. Die Rechte des Kindes müssen bekannt sein und geachtet werden. Eine EUweite

Strategie kann hierzu Orientierung und eine nützliche Grundlage bieten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten wollen sicherstellen, dass Kindern Sorge und Schutz zu Teil wird und sie Gehör finden.

2006 brachte die Kommission eine Kinderrechtsstrategie auf den Weg, um sicherzustellen, dass durch EU-Maßnahmen Kinderrechte gefördert werden. Mit der neuen öffentlichen Konsultation sollen bestehende Maßnahmen verbessert und etwaige neue Maßnahmen gefunden werden, um die Strategie für den Zeitraum 2011-2014 mit neuem Leben zu füllen. Einen Nutzen erhofft sich die Kommission wie stets von den Erfahrungen von Bürgern und Organisationen, Verbänden und Gremien sowie von Einrichtungen und Sachverständigen, die im Bereich des Schutzes und der Förderung von Kinderrechten von der lokalen bis hin zur internationalen Ebene tätig sind.

Die Konsultation ist auf bestimmte Gebiete ausgerichtet, die die Teilnehmer des Forums für die Rechte des Kindes ermittelt haben, und auf denen Kinder u. a. mit folgenden Themen konfrontiert sein könnten:

- Kinderfreundliche Justiz und Einbeziehung der Kinder in das Justizwesen (beispielsweise als Zeugen)
- rechtspolitische Maßnahmen zur Gewährleistung von Kinderrechten, u. a. im Rahmen der Familienmediation
- Schutz spezieller Gruppen von Kindern (arme Kinder, Opfer von Gewalt,

sexueller Ausbeutung oder Kinderhandel)

- Teilhabe von Kindern an der Entwicklung von Maßnahmen, die Auswirkungen für Kinder haben.

Die Kommission beabsichtigt, einen Bericht mit allen Beiträgen aus dieser Konsultation zu veröffentlichen. Diese Ergebnisse werden in die neue Mitteilung über Kinderrechte für den Zeitraum 2011-2014 einfließen.

Parallel zu dieser öffentlichen Konsultation führt die Kommission eine Studie durch, um von Kindern selbst (beispielsweise durch Schwerpunktgruppen) Rückmeldung zu erhalten. Die Studie soll im Oktober veröffentlicht werden.

Hintergrund:

Da die Kinderrechte in den internen und externen Maßnahmen der EU gefördert und geschützt werden müssen, legte die Kommission im Juli 2006 eine Mitteilung zu kinderrechtsspezifischen Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen der EU vor ([MEMO/06/266](#)).

Die EU hat vielfältige Kinderschutzmaßnahmen ins Leben gerufen: von dem Notruf „116 000“ für vermisste Kinder ([IP/10/603](#)) bis hin zu dem Programm „Sichereres Internet“ und dessen zuletzt überarbeiteter Fassung, mit dem Kinder auf Online-Gefahren wie Cyber-Bullying und -Grooming ([MEMO/09/58](#)) hingewiesen werden sollen.

Weitere Informationen

Die öffentliche Konsultation zur Mitteilung der Kommission über die Rechte des Kindes (2011-2014) läuft vom 11. Juni bis zum 20. August und kann abgerufen werden unter

http://ec.europa.eu/justice_home/news/consulting_public/news_consulting_public_en.htm

Website Justiz und Inneres – Rechte des Kindes (auf Englisch):

http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/children/fsj_children_intro_en.htm

Website von Vizepräsidentin Viviane Reding, die in der Kommission für das Ressort Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft zuständig ist (auf Englisch):

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/reding/index_en.htm